



Gemeinde Jettingen

-Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-

Datum:	21.09.2017
Drucksache:	91-2017
GR/TA/VA am:	26.09.2017
Aktenzeichen:	532.31
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**TOP 5
Plangenehmigungsverfahren für das Auflegen von zwei weiteren
Stromkreisen zwischen Mast 4 und Mast 9 auf der 110-kV-Leitung
Oberjettingen-Nagold**

1. Sachvortrag

Die Netze BW GmbH beantragt, das Auflegen von zwei weiteren 110-kV-Stromkreisen auf die bestehende 110-kV-Freileitungsanlage Oberjettingen-Nagold in dem Trassenabschnitt zwischen Mast 4 und Mast 9 mit einer Länge von insgesamt 1,8 km (siehe beigefügter Plan). Diese zusätzlichen Stromkreise werden erforderlich, um das Gewerbegebiet ING mit Strom zu versorgen. Die bestehenden Masten müssen für die Maßnahme nicht ausgetauscht oder neu errichtet werden. Es sind lediglich Sanierungsarbeiten erforderlich. Im Bauablauf finden zuerst die Mast- und Fundamentsanierungen statt, anschließend erfolgt das Auflegen der zwei weiteren Stromkreise auf der untersten – noch freien – Traverse. Diese Traverse ist bereits vorhanden. Der bereits dinglich gesicherte Schutzstreifen muss in diesem Zusammenhang nicht erweitert werden.

Aus statischen Gründen müssen einzelne Mastteile am Gestänge der Masten 4 bis 9 ausgetauscht werden. An Mast 4 wird des Weiteren eine Kabelabführung angebracht. Insgesamt werden Mastbild und –höhe durch diese Arbeiten nicht verändert. Im Zuge der geplanten Maßnahmen müssen an allen sechs Masten Fundamentverstärkungen durchgeführt werden. Dabei wird das bestehende Fundament aufgedrückt und ganz oder teilweise entfernt. Im Anschluss erfolgt die Gründung des neuen Fundaments. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt rd. drei Monate und wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres bzw. zum Beginn des nächsten Jahres beginnen.

Da sich die Hochspannungsleitung auf Gebiet der Gemeinde Jettingen befindet, ist die Gemeinde aufgefordert, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Da lediglich auf die bereits vorhandene Hochspannungsleitung zwei weitere Stromkreise aufgelegt werden und sich ansonsten an der Stromleitung und an den Masten (außer den Mastfundamenten) nichts ändert, steht aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Zustimmung zu dieser Baumaßnahme nichts entgegen.

2. Beschlussantrag

Die Gemeinde Jettingen bringt für das Plangenehmigungsverfahren für das Auflegen von zwei weiteren Stromkreisen von Mast 4 und Mast 9 der bestehenden 110-kV-Leitungen Oberjettingen-Nagold keine Bedenken oder Anregungen vor.